

Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1939, Heft 2

Zu Cassiodor und Prokop

von

Eduard Schwartz

Vorgetragen am 6. Mai 1939

München 1939

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung

Gedruckt in der C. H. Beck'schen Buchdruckerei
in Nördlingen

Hebt man in dem Vorspiel, mit dem Prokop die Darstellung des Gotenkrieges einleitet (1, 2-4), die Hauptlinien des Aufbaus aus der ihn umrankenden Erzählung heraus, so ergibt sich folgendes Bild. Amalasintha, Theoderichs verwitwete Tochter, die für ihren Sohn, den noch nicht mündigen König Athalarich, die Regierung führt, hat mit einer Fronde vornehmer Goten zu schaffen, die ihr die Erziehung des Königs aus der Hand nehmen; drei dieser Frondeurs, vom Hofe verbannt und auf Posten an der Grenze geschickt, zetteln eine Verschwörung an. Sie beschließt, alle drei zu beseitigen; da an drei verschiedenen Stellen ein Gegner getötet werden muß und es nicht sicher ist, ob das überall gelingt, fragt sie bei Justinian an, ob ihr Besuch erwünscht sei, sie wolle Italien so bald wie möglich verlassen. Der Kaiser bejaht die Anfrage mit Freuden, stellt ihr auch als vorläufiges Absteigequartier einen Palast in Durazzo zur Verfügung, erwartet sie aber vergeblich: es glückt ihr, alle drei Führer der Fronde zu beseitigen, und sie bleibt als Herrscherin in Ravenna. Ein kleiner Flecken auf der Orthodoxie der römischen Kirche¹ veranlaßt Justinian, zwei seiner Hofbischöfe, Hypatius von Ephesus und Demetrius von Philippi, nach Rom zum Papst Johannes, mit dem Unterscheidungsbeinamen Mercurius, zu schicken; das bietet die Gelegenheit, die Verhandlungen mit der gotischen Regentin wieder anzuknüpfen. Den beiden geistlichen Herren wird ein Konstantinopler Senator beigegeben mit dem Auftrag, ein kaiserliches Schreiben nach Ravenna zu bringen, das der Regentin

¹ Schuld daran war die Agitation, die zwei vom Akoimetenkloster nach Rom entsandte Mönche dort gegen das Lieblingsdogma des Kaisers gewagt hatten, *Iesum Christum unigenitum filium dei et deum nostrum hominem factum et crucifixum unum esse sanctae et consubstantialis trinitatis* (vgl. Coll. Auell. p. 323, 13. 26 und den guten Bericht des damals in Rom anwesenden Liberatus 19 = Act. Conc. t. II 5 p. 134, 24-31). Das Akoimetenkloster am chalcedonischen Ufer des Bosphorus war seit Acacius' Zeiten eine Hochburg der römischen, mit Kaiser und Patriarchen streitenden Hierarchie (Abhandlg. d. Bayer. Akad. d. Wiss. N. F. 10 p. 205 ff.); seit 520 und vollends unter Justinian war das ein Anachronismus. Hormisda war jenem Dogma noch mit vorsichtiger Diplomatie ausgewichen (vgl. Coll. Auell. ep. 235. 236); Johannes Mercurius unterwarf sich ohne Abzug und Bedingung.

über allerhand Streitpunkte¹ Vorhaltungen machte; damit war die Gelegenheit gegeben, Stellung und Absichten Amalasintha unauffällig auszuforschen. Die offizielle Antwort der Regentin weist die Konstantinopler Vorwürfe würdig und bestimmt zurück; im geheimen verspricht sie, dem Kaiser ganz Italien zu überliefern. Denn ihr Sohn, ihrer Zucht entrissen, hatte sich in der Gesellschaft junger Goten zu einem üblen Wüstling entwickelt und war hoffnungslosem Siechtum verfallen; sein Tod mußte nicht nur ihrem Regiment das Ende bereiten, sondern auch sie persönlich in schwere Gefahr bringen.

Zur gleichen Zeit macht sich ein nicht mehr junger Schwestersohn Theoderichs, Theodahad, an die beiden Hofbischöfe, während sie in Rom weilen, heimlich heran. Eifrige Beschäftigung mit lateinischer Rhetorik und platonischer Philosophie verleidete ihm alles militärische Wesen, hinderte ihn aber nicht, seinen großen Grundbesitz in Tuscan mit allen Mitteln und unter Vergewaltigung seiner Nachbarn zu erweitern. Schon der große Theoderich verwies ihm mehr als einmal seine Habsucht und verbot

¹ Der erste dieser Streitpunkte betraf Lilybaeon, das von Theoderich seiner Schwester bei ihrer Verheiratung mit dem Vandalenkönig geschenkt, später aber — die Zeit ist nicht überliefert — von den Goten zurückgenommen und mit einer Garnison belegt war. Belisar forderte nach der Schlacht bei Trikaron (Mitte Dezember 533) von Karthago aus durch ein Schreiben den gotischen Kommandanten auf, den Platz zu räumen; als dieser sich weigerte, aber ein Schiedsgericht des Kaisers vorschlug, berichtete Belisar dies nach Konstantinopel und wartete die Befehle Justinians ab. So erzählt Prokop im Vandalenkrieg (2. 5¹¹ ff.). Er kommt dort auf die Sache nicht wieder zurück, nimmt sie aber im Gotenkrieg bei Gelegenheit der Verhandlungen Alexanders mit Amalasintha in breiter Ausführlichkeit wieder auf (1, 3¹⁵ ff.). Dabei entsteht eine chronologische Schwierigkeit, auf die nach Sundwalls Vorgang Norman Baynes aufmerksam gemacht hat (*The English Historical Review* 40 [1925], 71–73). Justinian kann die Nachricht über Lilybaeon von Belisar nicht vor Januar 534 erhalten haben, andererseits steht fest, daß Alexander mit den beiden Bischöfen schon im Sommer 533 in Rom ankam (Prokop 1, 3¹³; ἐνταῦθα greift auf 1, 3⁵ zurück und wird nach dem erläuternden Zwischenstück 1, 3¹⁴⁻¹⁵ mit ἐν Ῥώμῃ wieder aufgenommen). Baynes sucht das Problem in folgender Weise zu lösen. Er nimmt an, daß Alexander erheblich später als die beiden Bischöfe ausgesandt ist, und übersetzt 1, 3¹³ *it happened that Alexander had arrived at Ravenna (ἐνταῦθα) together with Demetrius and Hypatius, Alexander auf der Hinreise von Konstantinopel, die beiden Bischöfe auf der Rückreise von Rom nach Konstantinopel. Jenem waren andere, von Demetrius und*

ihm, Ansprüche auf anderem als dem Rechtswege durchzusetzen (Cassiodor. Var. 4, 39. 5, 12); Amalasintha trat ihm als getreue Erbin der väterlichen Grundsätze mit gleicher Strenge entgegen. Das brachte ihn auf einen Plan, den er den Hofbischöfen in aller Heimlichkeit entwickelt, um ihn dem Kaiser mitzuteilen: er bietet diesem die Provinz Tusciem an gegen einen Platz im Konstantinopler Senat und eine große Summe Geldes; dann werde er in die Reichshauptstadt ziehen.

Gemäß seiner klassizistischen Sparsamkeit mit Daten gibt Prokop nicht an, wann diese Verhandlungen spielten; Coll. Auell. 84 ist der dogmatische Erlaß, den Justinian, um die obenerwähnte dogmatische Unsauberkeit zu entfernen, Johannes Mercurius durch die beiden Hofbischöfe zur Annahme überschickte, vom 6. Juni 533, das zustimmende, den heimkehrenden Bischöfen übergebene Schreiben vom 25. März (534) datiert: also sind die beiden Bischöfe mit dem Spezialgesandten, der nach Ravenna weiterreiste, etwa im Juli 533, vielleicht auch etwas später, in Rom angekommen, im April oder Anfang Mai 534 nach Konstanti-

Hypatius zu unterscheidende Bischöfe beigegeben, die in Rom zurückblieben, um die lange vom Papst zurückgehaltene Antwort auf das kaiserliche, durch Demetrius und Hypatius überbrachte Schreiben herauszulocken, was ihnen auch gelang, nachdem ihre Vorgänger nach Ravenna abgereist waren. Auch abgesehen davon, daß nicht einzusehen ist, warum diese, um von Rom nach Konstantinopel heimzukehren, den Umweg über Ravenna machten, ἐνταῦθα (1, 3¹³ s. o.), kann nicht Ravenna, sondern, wie oben gezeigt ist, nur Rom bedeuten, und τοὺς ἱερεῖς αὐτοῦ 1, 3¹⁶ heißt nicht ‚seine Bischöfe‘, d. h. jene, die Alexander beigegeben seien, sondern αὐτοῦ ist Ortsadverb und τοὺς μὲν ἱερεῖς αὐτοῦ εἶξε muß übersetzt werden: ‚die Bischöfe, nämlich Hypatius und Demetrius, ließ er (Alexander) an Ort und Stelle, d. h. in Rom, zurück und ging selbst nach Ravenna‘. Die von Sundwall (Abhandlg. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums p. 277¹) vorgeschlagene Lösung, daß Alexander in Ravenna im Frühjahr 534 von Justinian eine neue Instruktion über Lilybaeon erhielt, ist nicht absolut unmöglich, Alexander kann sich dort noch aufgehalten haben, als die Bischöfe von Rom schon abgereist waren. Doch muß Baynes zugegeben werden, daß diese Lösung zu Prokops Darstellung schlecht paßt und ihren Aufbau zerstört. Eine Hypothese, die den chronologischen Fehler mit durchschlagender Evidenz beseitigt, dürfte kaum zu finden sein; ich neige zu der Meinung, daß Prokop für die Fortsetzung der im Vandalenkrieg angefangenen Erzählung sich eine unrichtige Stelle im Gotenkrieg ausgesucht hat. Tatsächlich wurde die Frage dadurch erledigt, daß Belisar Ende 535 Sizilien eroberte.

nopel zurückgekehrt, Alexander von Ravenna etwa zu gleicher Zeit.

Die Berichte, die die beiden Bischöfe und der Spezialgesandte dem Kaiser von den geheimen Angeboten Amalasinthas und Theodahads lieferten, bewirkten, daß er sofort einen neuen Bevollmächtigten, den aus Thessalonich stammenden Anwalt Petros nach Italien schickte. Prokop versichert ausdrücklich, daß Justinian, als er ihn absandte, nichts von den Ereignissen gehört habe, die in Ravenna auf jene Verhandlungen folgten und die ihnen zugrunde liegenden Verhältnisse erheblich verschoben. Athalarich starb, damit trat für Amalasintha die Situation ein, in deren sicherer Voraussicht sie dem kaiserlichen Spezialgesandten das oben mitgeteilte Versprechen gegeben hatte. Jetzt suchte sie nicht mehr die Rettung beim Kaiser, sondern bei ihrer eigenen Dynastie: sie erwählt Theodahad zum König, obgleich sie ihn noch kurz vorher dadurch erbittert hatte, daß sie ihn durch gerichtliches Verfahren zwang, Besitzungen, darunter auch Königsgut, wieder herauszugeben.¹ Sie läßt ihn freilich eidlich versichern, daß sie faktisch weiter herrschen, er nur den Titel führen solle. Durch eine gotische Gesandtschaft teilt sie dem Kaiser die Wahl Theodahads offiziell mit. Dieser bricht seinen Eid und sperrt Amalasintha, auf die Sippschaften der drei Frondeurs gestützt, die sie einst hatte umbringen lassen, in einer Burg ein, die auf einer Insel des Volsinischen Sees, also weit von Ravenna entfernt lag; wie Prokop wiederum ausdrücklich hinzufügt (1, 4¹³), ehe ihre Gesandten mit der Meldung von seiner Wahl zum König in Konstantinopel angekommen waren. Um den Kaiser nicht gegen sich aufzubringen, läßt er zwei Mitglieder des Senats der Stadt Rom² nach Konstantinopel reisen und jenem versichern, er werde Amalasintha nichts zuleide tun, wenn sie auch nicht wieder gutzumachendes Böse ihm angetan habe; er fügt noch

¹ Prokop kann den Widerspruch im Verhalten Amalasinthas nicht begreifen und hilft sich als Klassizist mit der herodoteischen Wendung χρῆν γὰρ οἱ γενέσθαι κικλῶς (1, 4⁴).

² Liberius und Opilio (Prokop. 1, 4¹⁵, vgl. auch die von Bury. Hist. of the later Roman empire 2 p. 164¹, aus Constant. dec. ærimoniis 1, 87 ausgegrabene Notiz); sie erscheinen neben Cassiodor (= *Senator*) und anderen unter den Adressaten des Schreibens des Johannes Mercurius bald nach dem 25. März 534 an sie nach Ravenna richtete, vgl. Act. Conc. t. IIII 2 p. 206 und p. XXVIII.

einen eigenen Brief desselben Inhalts hinzu und zwingt Amalasintha, im gleichen Sinne zu schreiben. Petros begegnet, noch ehe er ans Adriatische Meer gelangt, den Gesandten Amalasinthas, setzt aber seine Reise fort, obgleich er von jenen erfahren hat, wie Amalasintha ihre dem Kaiser mitgeteilte Absicht geändert hatte. Kurz danach trifft er in Aulon (Valona) an der Küste die beiden Senatoren, deren Mitteilungen veranlassen ihn, neue Instruktionen vom Kaiser einzuholen und seine Reise so lange zu unterbrechen. Er erhält dann von Konstantinopel aus ein Schreiben des Kaisers an Amalasintha, in dem dieser ihr versichert, daß er ihre Sache soviel wie möglich zu der seinigen mache, und für sich die Instruktion, dies Theodahad und den Goten öffentlich mitzuteilen. Nach seiner Ankunft in Italien, d. h. in Ravenna, wurde Amalasintha beseitigt.¹ Jene oben erwähnten gotischen Feinde verlangten von Theodahad ihren Tod; mit seiner Zustimmung begaben sie sich in ihr Gefängnis und brachten sie um. Petros erklärt sofort Theodahad und den Goten, daß dies den Krieg bedeute; Justinian gibt denn auch den Befehl, Sizilien und das gotische Dalmatien anzugreifen; die Vorbereitungen dazu nehmen freilich viel Zeit in Anspruch. Petros blieb zunächst, was zu beachten ist, bei Theodahad und verließ ihn erst erheblich später, als Belisar Sicilien schon unterworfen hatte, mit den bekannten zwei Friedensangeboten, von denen das zweite, die Abtretung des gesamten von den Goten beherrschten Gebiets, vom Kaiser angenommen wurde.

Dies Vorspiel eines langjährigen, entsetzlichen Krieges, das auch für sich betrachtet eine Tragödie genannt zu werden verdient, erschüttert lediglich durch seine Inhalte, die Kontraste der in scharfen Umrissen gezeichneten Personen, die ineinander greifenden, unheilvolle Zusammenhänge immer neu erhellenden Momente des Geschehens; alle deklamatorischen Effekte fehlen. Noch einmal vor dem Verschwinden in die Nacht mittelalterlicher Barbarei leuchtet antike Erzählungskunst auf, die durch unmerkliche Verwendung darstellerischer Mittel so zu überreden versteht, daß dem unbefangenen Genießer dieser Kunst ein

¹ Prokop 1, 4²⁵ Πέτρον ἀφαικόμενον ἐς Ἰταλίαν Ἀμαλασοῦνθῃ ζυνέβη ἐξ ἀνθρώπων ἀφαισθῆναι. Bury 2 p. 165 betont mit Recht, daß der Aorist ἀφαισθῆναι nicht zum Plusquamperfektum umgedeutet werden darf.

Zweifel an der Glaubwürdigkeit dessen, was ihm geboten wird, überhaupt nicht kommt. Der Forscher, der das Geschehen selbst zu erkennen sucht, hat es nicht so gut; gerade weil er weiß, daß die antike Historiographie in erster Linie eine Kunst sein will, kann er sich, bei aller Empfänglichkeit für das Künstlerische, der Aufgabe nicht entziehen, wo es irgend möglich ist, zu prüfen, ob die Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers ebenso hoch zu werten ist wie die Kunst seiner Darstellung.

Es sieht freilich so aus, als ob gerade dies Vorspiel eine solche Prüfung nicht vertrage. Im *Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis* des Agnellus, in dem ältere Chroniken benutzt sind, findet sich die von Mommsen in die *Consularia Italica* aufgenommene (Mon. Germ. Scriptt. rer. Langobard. p. 322, 11 = Chron. min. 1, 333) Notiz: *istius pontificis (Vrsicini) tempore defunctus est Athalaricus rex Rauennae VI Non. Oct. (2. Oct. 534) et alio die (3. Okt.) eleuatus est Deodatus et deposuit Malasintha regina de regno et misit eam Deodatus in exilium in Volsenis pridie Kl. Maias*. Leuthold hat in einer Dissertation, die nicht gerade reich an richtigen Resultaten ist (Unters. z. ostgot. Gesch. der Jahre 535–537 p. 21 ff.), richtig hervorgehoben, daß diese Notiz der Darstellung widerspricht, die Prokop von der Gesandtschaftsreise des Petros von Konstantinopel nach Ravenna gibt und nach der zwischen der Beförderung Theodahads zum König und der Einsperrung Amalasinthas nur eine kurze Frist, nicht einmal ein Monat (vgl. ὀλίγωι ὕστερον Prokop 1, 4²¹) verstrichen sein kann. Den klaren, keinen Anstoß bietenden Text der Notiz umzudeuten, um die Harmonie mit Prokop herzustellen, ist schon aus methodischen Gründen nicht zulässig; dazu kommt, daß die von Casiodor geführte und in die *Variae* aufgenommene Korrespondenz des ravennatischen mit dem Konstantinopler Hofe, also offizielle Urkunden, Prokops Darstellung widerlegt, nach der, wie schon (S. 7) hervorgehoben wurde, Petros nach seiner ersten Ankunft in Ravenna lange Zeit bis über den Ausbruch des Krieges hinaus in der Umgebung Theodahads blieb. Dagegen beweist Theodahads Brief an den Kaiser (Var. 10, 19) mit unmißverständlicher Deutlichkeit (vgl. besonders p. 310, 12 ff.), daß Petros nach seinem ersten Auftreten in Ravenna, bei dem er die Anerkennung Theodahads durch den Kaiser vorbrachte, sofort

nach Konstantinopel zurückreiste, zugleich, aber nicht zusammen (p. 311, 6) mit einem römischen Kleriker, von dem noch zu reden sein wird. Später geschriebene Briefe lassen sich nur dahin erklären, daß Petros und jener Kleriker von Konstantinopel noch einmal nach Ravenna kamen, aber nur der Kleriker zum zweitenmal an den kaiserlichen Hof zurückkehrte (Var. 10, 22. 23; vgl. besonders p. 312, 21 und p. 311, 31 *iterum . . . eadem repetenda*).

Es ist nicht anders: in Prokops Darstellung steckt ein Fehler. Wenn überhaupt, ist er nur aufzuklären durch Interpretation der in den *Variae* aufbewahrten offiziellen Schreiben des gotischen an den Konstantinopler Hof in Sachen der Königswürde Theodahads und der Fortdauer des auf Verträgen ruhenden Friedens, der das von den Goten beherrschte Italien in die Einheit des römischen Imperiums einfügte.¹

Die Briefe Amalasinthas und Theodahads, die Justinian und dem Senat der Stadt Rom mitteilen, daß der junge König mit Tode abgegangen und die Regentin an seiner Stelle ihren Vetter erwählt hat, bereiten dem Verständnis keine Schwierigkeiten, zumal da Prokops kurze, aber stoffreiche Erzählung die mit viel Worten um die Dinge herumgehenden Periphrasen der offiziellen Rhetorik erläutert. Daß Amalasintha von sich aus Theodahad zum König gemacht, sich aber mit dessen Zustimmung das faktische Regiment reserviert hat, tönt aus ihrem und des neuen Königs Brief vernehmlich heraus;² was Theodahad an den Senat über die Prozesse schreibt,³ zu denen ihn die Königin gezwungen hat, ist, wie schon erwähnt, von Prokop erzählt.

¹ Zu den Worten Theodahads Var. 10, 19p. 309, 33 *quemadmodum pacem exorati. poteritis abicere* vgl. Athalarichs Anzeige von seiner Thronbesteigung (ibid. 8, 1 p. 231, 1) *pacem vestram quam parentes meos constat ardentius expetisse*.

² p. 297,6 *perduximus ad sceptrum uirum fraterna nobis proximitate coniunctum, qui regiam dignitatem communi nobiscum consilii robore sustineret*. p. 298, 23 *elegimus . . . consortem regni nostri felicissimum Theodahadum, ut quae hactenus reipublicae molem solitaria cogitatione pertulimus, nunc utilitates omnium iunctis consiliis exequamur*. Auch Theodahad schreibt an den Senat p. 300,3: *domnae et sororis nostrae . . . quae magnitudinem imperii sui nostra uoluit participatione roborari*.

³ p. 300, 13 *causas, ut scitis, iure communi nos fecit dicere cum priuatis . . . non dubitauit parentem prius iuri publico subdere, quem paulo post uoluit ipsis quoque legibus anteferre*.

Ein Passus findet sich allerdings in Theodahads Schreiben an den Senat,¹ der eine wichtige Aufklärung schafft, die aus Prokop nicht entnommen werden kann. In abgezirkelt antithetischen Umschreibungen wird die Situation vor der Erhebung Theodahads geschildert. In der stadtrömischen Aristokratie wurde der Wunsch, daß er der Nachfolger des sterbenden jungen Königs werden möge, im geheimen laut, eine Gefahr für Theodahad selbst, obgleich er von diesem Wunsch, wie er behauptet, nichts wußte. Jetzt, nach seiner Erhebung, dankt er für die Wünsche, die sich früher, als sie durften, an die Öffentlichkeit gewagt haben. Die strenger Forschung gezogene Grenze wird nicht überschritten, wenn man aus diesem Prunkstück offiziellen Kanzleistils folgenden Hergang herausdestilliert. Der Tod des jungen Königs und das Ende der Herrschaft Amalasinthas waren mit Bestimmtheit zu erwarten. Wenn die mächtigen und zahlreichen Gegner der Königin sich des Regiments bemächtigten, standen den römischen Großgrundbesitzern böse Tage bevor; nur die Dynastie der Amaler, Theoderich und seine Tochter, hatten sie vor der Beute gier der Eroberer geschützt. Ihnen lag alles daran, daß Amalasintha die faktische Herrschaft behielt, das war nur möglich, wenn ein erwachsenes männliches Mitglied der Dynastie König wurde; Theodahad war der einzige, der in Frage kam. So wurde für diesen schon vor Athalarichs Tod in den Senatorenkreisen, der führenden römischen Gesellschaft, Stimmung gemacht und auf Amalasintha ein Druck ausgeübt, dem sie um so weniger widerstehen konnte, als sie nur zu deutlich wußte, was sie von ihren gotischen Feinden zu erwarten hatte. Der Plan, nach Konstantinopel zu fliehen, war unausführbar, solange der zu erwartende Gesandte Justinians nicht eingetroffen war. Zeit durfte nicht verloren werden; sobald der junge König nicht mehr lebte, drohte Gefahr. Darum die Erhebung Theodahads schon am Tage

¹ p. 299, 29 *suscipiatur gratissime quod generalitatem* (die Allgemeinheit, d. h. die Bürgerschaft der Stadt Rom, vornehmlich der Senat) *constat optasse; reserentur nunc sine metu uota cunctorum, ut unde periculum pertuli, inde me uniuersitas cognoscat ornari. praesumpsistis enim me inconscio susurrare, quod palam non poteratis assumere* (wagen). *quantum uobis debeat, hinc datur intellegi ut illud mihi festinaretis diuinitus evenire quod meus animus non audebat appetere. hoc nobis est potius nouum quam uobis incognitum. magna ergo gratia completum debet accipi quod uelociter quam oportebat, uidebatur aperiri.*

nach Athalarichs Tod. Sie erregte um so allgemeineres und größeres Erstaunen, je schlimmer die Prozesse, zu denen die Königin ihren Vetter zwang, ihn kompromittiert hatten. Daß für Prokop Amalasinthas Entschluß ein Rätsel war, darf nicht wundernehmen; er stand den maßgebenden stadtrömischen Kreisen nicht nahe genug, um von ihnen intime Aufschlüsse zu erhalten.

Zunächst scheint alles gut zu gehen, in den *Variae* stehen zwei gleichgestimmte Briefe Amalasinthas und Theodahads an Justinian (10, 8. 9) über eine politisch gleichgültige Angelegenheit. Zwei Schreiben Theodahads, eines an Justinian, ein zweites an Theodora und eines seiner Frau Gudeliva an Theodora (10, 19. 20. 21), alle drei verfaßt, nachdem der kaiserliche Gesandte Petros in Ravenna die erste Antwort des Konstantinopler Hofes auf die Mitteilung, daß Theodahad König geworden sei, überbracht hat, antworten auf den kaiserlichen Bescheid sowie auf Wünsche der Kaiserin, die Petros mündlich ausgerichtet hat. Man vermißt ein offizielles Schreiben Amalasinthas; Theodahads Wahl war von ihr und Theodahad dem Kaiser angezeigt, beide hatten nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, daß sie das Regiment weiterführen werde wie bisher. Der Kaiser mußte also vor allem ihr offiziell durch Petros kundgeben, ob er ihre Wahl billige. Ein Schreiben von ihm kann freilich in den *Variae* nicht stehen; aber bei normalem Verlauf der Dinge mußte eine Antwort von ihr neben der Theodahads dort Platz finden. Man kann dem Schluß schwer ausweichen, daß das Schreiben fehlt, weil Amalasintha der Herrschaft beraubt war, beraubt von dem rechtlichen Inhaber der Krone, Theodahad. Aber man darf dann bei diesem Schluß nicht stehen bleiben. Sowohl der Gesandte wie der Kaiser selbst müssen, schon bevor jener in Ravenna eintraf, gewußt haben, daß Amalasintha nicht mehr regierte. Sonst würde Petros einen offiziellen Bescheid des Kaisers an sie haben ausrichten und, wenn sie nicht antworten konnte, Theodahad ihre Absetzung ebenfalls offiziell mitteilen und rechtfertigen müssen. Davon findet sich in dem Schreiben 10, 19 nicht die leiseste Andeutung.¹ Die Frage, wie beide, Justinian und Petros,

¹ Die Möglichkeit, daß Cassiodor aus politischer Vorsicht Theodahads Schreiben nicht vollständig in die *Variae* aufnahm (Mommsen p. XXIII), ist eine nicht bewiesene Theorie, die auf Schreiben, die Gesandten mitgegeben

die Vorgänge am ravennatischen Hofe erfahren konnten, während dieser durch Thrakien und Makedonien reiste und über die Adria fuhr, würde ein unslöbares Rätsel bleiben ohne die oben skizzierte Erzählung Prokops von den beiden ravennatischen Gesandtschaften, die ihm vor der Überfahrt nach Italien begegneten. In einem Punkt muß allerdings jene Erzählung berichtigt werden: die zweite Gesandtschaft, die der beiden römischen Senatoren, kann zunächst Petros in Valona und dann dem Hofe in Konstantinopel¹ nicht berichtet haben, daß Amalasintha in einer unzugänglichen Burg weit von Ravenna entfernt eingesperrt, sondern nur, daß sie abgesetzt war. Daß sie noch im Palast zu Ravenna, wenn auch ohne Bewegungsfreiheit, belassen war, verrät ein oben schon erwähnter (S. 7, Prokop 1, 4¹⁶) Zug in der Erzählung Prokops, der nur unter dieser Voraussetzung Sinn bekommt, daß nämlich Theodahad sie zwang, Justinian zu schreiben, es sei ihr nichts zuleide geschehen. Das war zwecklos, wenn sie schon in jener Burg eingesperrt war, auch nur mit großem Zeitaufwand ins Werk zu setzen; im Palast zu Ravenna hatte es äußere Schwierigkeiten nicht. Man braucht auch nicht zu bezweifeln, daß die unglückliche Frau den verlangten Brief schrieb, als Antwort auf das von Petros überbrachte Schreiben Justinians (Prokop 1, 4²²).

Aus Theodahads Schreiben (10, 19) geht hervor, daß Justinian seine Erhebung als ihm genehm bezeichnet hatte. Er scheint ferner verlangt zu haben, daß Petros über Rom zurückreise (p. 311, 7) und vom Papst (Johannes Mercurius) sowie vom Senat

werden, am wenigsten zutrifft, da in solchen Fällen das Wichtigste und Geheime der mündlichen Mitteilung überlassen zu werden pflegt. Daß in den Variæ Namen und Daten weggelassen werden, ist ein Opfer, das der Stiltheorie gebracht wird.

¹ Vgl. das später als 10, 19–21 abgefaßte Schreiben Theodahads an den Kaiser 10, 22 p. 311, 29: *retinetis* (ihr erinnert euch), *sapientissimi principum, et per legatos nostros et per uirum disertissimum Petrum, quem nuper ad nos uestra pietas destinauit, quo studio concordiam augustae serenitatis optemus.* ‚Unsere Gesandten‘ sind die beiden Senatoren, die Theodahad nach Amalasinthas Absetzung, ehe Petros in Ravenna ankam, nach Konstantinopel schickte; sie kamen selbstverständlich viele Monate früher in Konstantinopel an, als Petros von Ravenna dorthin heimkehrte.

Antworten auf die kaiserliche Botschaft einhole, ob sie nämlich damit einverstanden seien, daß Theodahad allein das Regiment führe. Der Kaiser verhielt sich also passiv zu dem, was geschehen war; das kam praktisch darauf hinaus, daß er Amalasintha im Stiche ließ. Er bestimmte aber nicht mehr allein die dem Hof von Ravenna gegenüber einzuschlagende Politik: Theodora mischte sich ein. Sie ist, wie der Brief Theodahads an sie (10, 20) zeigt, nicht damit zufrieden, daß dessen an den Kaiser gerichtete Wünsche vorher ihr mitgeteilt werden, daß der Senat und der Papst auf die von ihr gestellten Fragen antworten, sie verlangt auch durch eine mündlich¹ ausgerichtete Bestellung einen Spezialgesandten. Theodahad teilt ihr in seinem Schreiben mit, er habe beim Papst, nämlich Johannes Mercurius, durchgesetzt, daß ein von Theodahad mit Namen bezeichneter römischer Kleriker²

¹ Theodahad an Theodora (10, 20 p. 311, 3): *de illa persona de qua ad nos aliquid uerbo titillante peruenit. hoc ordinatum esse cognoscite, quod uestris credidimus animis conuenire.* Der Satz darf nicht aus dem Zusammenhang, der bis zum Schluß ununterbrochen weiterläuft, gerissen und zu Phantastereien mißbraucht werden; es handelt sich um jenen römischen Kleriker, den Theodora als Spezialgesandten verlangte.

² Theodahad an Theodora (10, 20 p. 311, 9) *uirum uenerabilem illum*, ebenso in dem Schreiben Theodahads an Justinian (10, 19 p. 310, 16), in dem späteren (10, 22 p. 311, 31) *illum uirum sanctissimum*; stets ist dieselbe Person gemeint. *uenerabilis* oder *sanctissimus* sind stehende Prädikate des höheren Klerikers oder des Bischofs; doch konnte der Papst nur einem der ihm untergebenen römischen Kleriker, nicht einem Bischof eine derartige, nicht offiziell kirchliche Mission auftragen. *ille* bedeutet in den *Variae*, daß Cassiodor den Namen unterdrückt hat, vgl. Mommsen in der Ausgabe p. XXIII; es darf p. 310, 16 nicht auf *papam urbis Romae* bezogen werden. Kohl (Zehn Jahre ostgotischer Geschichte p. 61) ist m. W. zuerst der Gedanke gekommen, daß unter jenem *uir uenerabilis* Papst Agapetus zu verstehen sei, Leuthold (p. 37) und Körbs (Untersuchungen z. ostgot. Gesch. p. 66 ff.) haben den Einfall ernst genommen und laufen auf demselben Irrweg weiter. Der oben behandelte Passus p. 311, 3 ff. schließt diese Phantastereien von vornherein aus, von der Absurdität abgesehen, daß der Papst sich soll haben gefallen lassen, daß ein *rex Gothorum* ihn in geheimer Mission an die Theodora schickte. Schließlich muß daran erinnert werden, daß Agapetus erst am 13. Mai 535 ordiniert wurde; die Schreiben 10, 19–21 können nicht später als allenfalls im Februar 535 verfaßt sein. Der Name jenes römischen Klerikers ist unbekannt; wer das Raten nicht lassen kann, mag an die Stelle Prokop 1, 6¹³ denken *Ῥούστικον τῶν τινα ἱερέων καὶ αὐτῶι (Theodahad) μάλιστα ἐπιτήδειον,*

Urlaub für eine Reise nach Konstantinopel erhalte und Rom verlasse, ehe Petros von dort abreisen könne, 'damit nichts ihre Absichten durchkreuze'. Dem Kaiser schreibt Theodahad nur, daß er außer Petros auch den genannten Kleriker als seinen eigenen Gesandten an ihn abgeschickt habe (10, 19 p. 310, 16). Das sind alles Rätsel, die sich ganz nie werden lösen lassen; doch dürfte so viel klar sein, daß Theodora in dieser Angelegenheit ebenso wie in den kirchlichen mit verschlagener, aber fester Energie andere Ziele verfolgte als ihr Gemahl, vor dem sie seit dem Nikaaufstand im Januar 532 jede Achtung und jede Furcht verloren hatte, so daß er von da an seine eigenen Absichten höchstens zur Hälfte gegen sie durchsetzen konnte.

In dem Brief Gudelivas an Theodora verdient der Schlußsatz eine aufmerksamere Betrachtung als die sonstigen devoten Phrasen (10, 21 p. 311, 26): *cum nullam inter Romana regna deceat esse discordiam, emersit tamen et qualitas rei, quae nos efficere cariores uestrae debeat aequitati.*

Die Briefe 10, 22–24, von denselben an dieselben gerichtet, sind später verfaßt als 10, 19–21; Petrus (p. 312, 21. 313, 5) und der römische Kleriker sind, jener zum zweitenmal, von Konstantinopel nach Ravenna gekommen, und der Kleriker wird diesmal allein, sowohl mit den drei Schreiben als auch mit mündlichen Aufträgen (p. 312, 14–19. 313, 14), an den Konstantinopler Hof geschickt; Petros hat in Konstantinopel offenbar den Befehl erhalten, einstweilen in Ravenna zu bleiben. Theodahad fürchtet, daß der Kaiser nur unter harten Bedingungen den 'Frieden' mit ihm halten, d. h. ihn als legitimen Herrscher über Italien dulden

ἄνδρα Ῥωμαῖον, . . . ξὺν αὐτῶι (Petros) ἐπέμψεν, nämlich zu Justinian mit den beiden letzten Friedensangeboten (536, am Ende des Winters). Dieser Rusticus kann kein Bischof gewesen sein — Prokop würde ihn nach seinem Sitz und nicht ἄνδρα Ῥωμαῖον nennen —, am allerwenigsten der Bischof Rusticus von Faesulae, der zu der Gesandtschaft gehörte (vgl. Act. Conc. t. III p. 27, 24. 113, 30. 126, 13 = M VIII 975. 1143. 878 u. ö.), die Agapetus am 15. Oktober 535 in rein kirchlichen Fragen an den Kaiser schickte. Sollte jemand die Frage aufwerfen, wie Theodora zu ihrer Kenntnis des römischen Klerikers kam, so kann man auf die beiden von Justinian nach Rom geschickten Bischöfe Hypatius und Demetrius verweisen, die im Frühjahr 534 nach Konstantinopel zurückgekehrt waren (s. o. S. 3.5).

wird;¹ Theodora wird gebeten, bei ihrem Gemahl dahin zu wirken, daß sein gnädiger Friedenswille sich festigt, und 'das, was ihm, Theodahad, auferlegt wird, so zu mildern, daß es für ihn nicht zu schwierig wird'.² Er glaubt, Theodora, im Gegensatz zum Kaiser, auf seiner Seite zu haben; sie hat ihm durch Petros sagen lassen, daß das, was im gotischen Staat sich ereignet hat, ihr genehm sei; sie habe, fährt Theodahad fort, gezeigt, daß sie alles liebe, was unter den Begriff der Gerechtigkeit fällt.³ Ich halte für sicher, daß beide Schreiben – das der Gudeliva (10, 24) gibt nichts aus – von Amalasinthas Sache handeln und daß das Ereignis, das Theodora billigt und für gerecht hält, deren Absetzung ist. Zur Erklärung der offenbar nicht geringen Angst Theodahads reicht das nicht aus; es muß vor der zweiten Ankunft des Petros in Ravenna etwas geschehen sein, was geeignet war, Justinian zu erzürnen, und von Theodora, um vorsichtig zu reden, milder beurteilt wurde. Ich wage auch zu vermuten, was geschehen ist: Amalasintha ist aus dem Palast in Ravenna in die Inselburg im Volsinischen See transportiert worden; die Briefe sind also nach dem 30. April 535, wahrscheinlich sehr bald danach geschrieben.

Weiter ist allerdings mit der Ausdeutung der eben behandelten Briefe nicht zu kommen. Gewiß, sie geben einem Interpreten, der sein Handwerk ernsthaft nimmt und nicht ins Gelag hinein fabuliert, mehr Rätsel auf, als sie lösen; sie bestätigen Prokops Erzählung oft bis in die Einzelheiten hinein, aber sie beweisen auch,

¹ p. 311, 33 *pacem sub omni sinceritate petimus, qui causas certaminis non habemus. talis ergo ad nos ueniat, sic composita, sic decora, ut eam tantis* (so vielen, vgl. *frequenter expetita* p. 311, 32) *uotis merito quaesisse videamur. absit autem ut quod nobis committitur, debeat ingrauari: pro nobis potius tractate quod conuenit.*

² p. 312, 29 *ideo illum uirum uenerabilem . . . legatum nostrum ad uos specialiter credidimus esse dirigendum, ut uobis annitentibus serenissimi iugalis uestri pacis gratia solidetur . . . si quid est quod difficultate sui nobis non oportet imponi, sapientiae uestrae moderatione mitigetur.*

³ p. 312, 21 *suscipientes . . . Petrum . . . optata nobis augustae gratiae monumenta fulserunt, ut per eum disceremus acceptum uobis esse quod in hac re publica constat euenisse. ostendistis uos diligere quicquid ad iustitiam cognoscitur pertinere.* Den Kommentar dazu liefert der Bescheid, den Theodahad den beiden Senatoren zur Bestellung an Justinian mitgeben hatte (Prokop 1, 4¹⁶) *μηδὲν πρὸς αὐτοῦ ἄχαρι τῆι Ἀμαλασοῦνθῃ. ξυμβῆναι καίπερ ἐς αὐτὸν ἀνήκεστα δεινὰ εἰργασμένη τὰ πρότερα.*

daß er zwei Gesandtschaftsreisen des Petros von Konstantinopel nach Ravenna in eine zusammengezogen hat. Diese Verschiebung hängt mit der anderen zusammen, die sich aus den von Agnellus erhaltenen Daten ergibt, daß nämlich die Einsperrung Amalasinthas in die Inselburg bei Prokop zu rasch auf die Wahl Theodahads zum König folgt. Später, in den Anekdoten (16), hat er seine sorgfältig aufgebaute Einleitung zur Geschichte des Krieges insofern geändert, als er Theodora hineinbringt. Sobald sie von dem Plan Amalasinthas hört, nach Konstantinopel überzusiedeln, wird sie von Eifersucht gepackt und beschließt von vornherein, der vermeintlichen Nebenbuhlerin bis zur Vernichtung nachzustellen. Ihr Werkzeug ist Petros. Sie setzt bei Justinian durch, daß er allein als Gesandter nach Italien, d. h. nach Ravenna geht, so daß sie nur einem Helfershelfer eine glänzende Zukunft zu versprechen braucht. Petros erhält ihren Auftrag zusammen mit der schriftlichen Instruktion des Kaisers, die er einholte auf Grund der Mitteilungen, die die beiden auf Befehl Theodahads nach Konstantinopel reisenden Senatoren ihm in Aulon gemacht hatten. In Italien brachte er Theodahad durch irgendeinen Rat dazu, Amalasintha zu ermorden. Das trug ihm das Amt des *magister officiorum* ein.¹ Alle diese Wahrheiten, die Prokop, wie er selbst sagt, aus Furcht vor der Kaiserin im Geschichtswerk nicht veröffentlicht hat, ergänzen den dort gegebenen Aufbau der Ereignisse, korrigieren ihn aber nicht, weil sie schlecht zu ihm passen. Theodora setzt ihren Mordplan durch den Petros erteilten Auftrag erst in Bewegung, nachdem sie erfahren hat, daß die gefürchtete Rivalin an einem Ort eingesperrt ist, aus dem ein Entweichen und gar ein Entweichen übers Meer nach Konstantinopel undenkbar war. Also war der geplante Mord überflüssig. Wenn ferner Petros direkt Theodahad zu dem Mord riet und als Mitschuldiger ihm nach der Tat vorhielt, daß er ebenso wie alle Goten den Vernichtungskrieg von seiten des Kaisers zu

¹ Bell. Got. 2, 22²⁴, nach seiner Rückkehr aus mehrjähriger gotischer Gefangenschaft (vgl. 1, 7²⁵), nicht als Judaslohn. Die Stelle Anecd. 16,5 ist noch nicht geheilt: *καὶ ἀπ' αὐτοῦ* (wegen der Beseitigung Amalasinthas) *ἔς τε τὸ τοῦ μαγίστρου ἀξίωμα ἦλθε καὶ ἐπὶ πλεῖστον δυνάμεως καὶ μάλιστα πάντων ἔχθρῶν*. Im Anschluß an Reiske vermute ich *κατὰ τῶν* für *πάντων*.

erwarten habe, setzte er sich in einen sinnlosen und für ihn gefährlichen Widerspruch mit sich selbst. Andererseits ist es nicht eine bloße Ausgeburtsverleumdungsgierigen Hasses, daß der Geschichtsschreiber nachträglich sein eigenes Werk der bewußten Unvollständigkeit bezichtigt, weil in der Erzählung von Amalasinthas Untergang Theodoras Eifersucht auf die äußerlich und innerlich über ihr stehende Gotenfürstin ausgelassen sei. Aus den in den *Variae* erhaltenen Briefen Theodahads an Theodora läßt sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erschließen, daß sie durch Petros Theodahad ihr Einverständnis mit der Absetzung Amalasinthas in einer Fassung mitteilte, die ihn zu dem Wagnis reizen mußte, jene, wenn auch nicht durch Mord, so doch durch Entfernung von Ravenna und sicheren Gewahrsam unschädlich zu machen, sodann aber auch, daß sie sich nicht auf Petros allein verlassen mochte, sondern sich durch Theodahad einen Spezialboten verschaffte, zum mindesten mit der Absicht, die Berichte und die Tätigkeit des offiziellen kaiserlichen Gesandten zu kontrollieren.

Diese aus den Briefen der *Variae* gezogenen Schlüsse machen es möglich zu erraten, wie Prokop dazu gekommen ist, in den Aufbau der Gesandtschaftsreise des Petros die oben erörterten Fehler hineinzubringen. Das zeitgenössische Publikum, das nur das Geschichtswerk Prokops las, fand auch nicht den geringsten Anhaltspunkt für den Verdacht, daß Petros irgendwie bei der Katastrophe Amalasinthas mitgewirkt habe: als der Kaiser ihn zum Gesandten bestellte, war Amalasintha noch Regentin; daß Theodahad von ihr zum König gemacht, sie von Ravenna entfernte und in einer unzugänglichen Burg einsperrte, erfuhr er schon unterwegs, geraume Zeit ehe er nach Ravenna kam. Gerade dies ist aber als ein Fehler der prokopischen Darstellung nachgewiesen; er hat den anderen, die Verschmelzung der zwei Reisen des Petros in eine, nach sich gezogen. Fehler und Wirkung entsprechen einander so genau, daß die Wirkung den Schluß auf den Zweck zuläßt: die Darstellung der Gesandtschaftsreise ist eine Apologie des Gesandten. Sie geht nicht auf Prokop selbst zurück; er hat ihre Tendenz in den Anekdoten widerrufen und trotzdem die Grundlinien der Erzählung nicht korrigiert, so daß zwischen dieser und jenem Widerruf eine nicht zu überbrückende

Differenz aufgerissen ist. Der Apologet ist Petros selbst, der Prokop mindestens für das, was er als Gesandter getan und erlebt hatte, das Material lieferte. Die historiographische Bearbeitung dieses Materials durch Prokop schließt nicht aus, daß es schon vorher zurechtgemacht war: als Advokat verstand sich Petros auf die jahrhundertealten Regeln der Rhetorenschule, nach denen eine *διήγησις* aufgebaut werden muß, die nur durch sich, ohne dialektisches Raisonement, den Angeklagten als unschuldig erweist. *Qui s' excuse, s'accuse*: bis zu einem gewissen Grade hat er sich zum Helfer für Theodoras böse Pläne hergegeben. Dagegen darf man behaupten, daß er den Mord selbst Theodahad nicht geraten hat; Prokop bringt seine Anklage nicht ohne eine gewisse Reserve vor: οὐκ οἶδα ἤντινα Θευδάτῳ παραίνεσιν ποιησάμενος διαχρήσασθαι τὴν Ἀμαλασοῦνθαν ἀπέπεισε (Anecd. 16,5). Theodoras dämonischen Gelüsten ist man an und für sich wenig geneigt, rationale Grenzen zu setzen; es darf aber auch die Rachgier der gotischen Feinde Amalasinthas nicht unterschätzt werden, die der feige König um so weniger zügeln konnte, als er selbst sie entfesselt hatte.

Damit ist das Ziel, das diese Untersuchung sich gesteckt hat, erreicht, soweit das vorhandene Material es erlaubt; wem das zuwenig ist, verwehre ich nicht zu sagen, daß es nicht erreicht ist. Als Anhang füge ich einige Bemerkungen über die Gesandtschaft des Papstes Agapetus hinzu. Für die Geschichte der entgegengesetzte Wege verfolgenden Kirchenpolitik des Kaisers und seiner Gemahlin bietet sie wichtigste Aufklärungen durch das in den Akten des Konzils von 536 enthaltene vorzügliche Material; diese Dinge zu erörtern, muß ich einer anderen Gelegenheit vorbehalten. Dagegen ist sie in der Vorgeschichte, richtiger in der des ersten, Mitte 535 beginnenden Kriegsjahres eine Episode von so geringer Bedeutung, daß Prokop nur Lob verdient, wenn er sie als überflüssiges Detail ausgelassen hat. Ich erörtere sie hier nur, um die modernen Hypothesen endgültig abzutun, die sie in die Deutung der in den *Variae* enthaltenen Briefe Theodahads hineingezerzt haben.

Den besten Bericht gibt Liberatus 21 (Act. Conc. t. II 5 p. 135, 30): *Theodatus rex Gothorum scribens ipsi papae et senatui Romano interminatur non solum senatores, sed et uxores et filios*

filiisque eorum gladio se interempturum, nisi egissent apud imperatorem ut destinatum exercitum suum de Italia summoueret. sed papa pro eadem causa legatione suscepta Constantinopolim profectus est. Der karthagische Diakon Liberatus war in dieser Zeit zweimal in Rom, zuerst im Winter 533/34, dann in offizieller Eigenschaft, im Sommer 535, bis zum 9. September (vgl. Act. Conc. t. II 5 p. XVI). Wenn er auch die Vorgänge, die er an der oben angeführten Stelle erzählt, nicht selbst in Rom erlebt hat, so war er doch durch die beiden Aufenthalte, namentlich den zweiten, der ihn mit zwei Päpsten, Johannes Mercurius und Agapetus, in Berührung brachte, über die kritische Situation und den drohenden Krieg orientiert, außerdem nach der Heimkehr in der Lage, aus Rom gute Nachrichten zu erhalten, so daß der oben zitierte erste Teil seines Berichtes mehr Beachtung verdient als der zweite in Konstantinopel spielende, der Richtiges mit Verkehrtem mischt. Der Wortlaut des Berichtes und die Sache selbst raten, ihn dahin zu verstehen, daß der Gotenkönig die beiden Faktoren des Römertums in Italien, die staatsrechtlich am kaiserlichen Hofe ins Gewicht fielen, den Senat der Stadt Rom und das Haupt der römischen Kirche, zu gleicher Zeit für sich mobilisierte. Daß er starke Drohungen zu Hilfe nahm, beweist das Schreiben, das, von Cassiodor aufgesetzt (Var. 11, 13), vom Senat seinen Gesandten mitgegeben wurde. Die Prosopopöie, die den größten Teil des Schreibens einnimmt, ist die pathetischste Form mahnender Bitte, die die rhetorische Theorie der *σχήματα ἀπὸ διαβολῆς* zur Verfügung stellte; außerdem können, weil eine ideale Person redet, die Drohungen bestimmter angedeutet werden, als wenn sie dem König selbst in den Mund gelegt werden.¹ Man darf vermuten, daß eine von Theodahad nach Rom geschickte Streitmacht seine Drohungen verstärkte (Var. 10, 18; die Beschwichtigungsversuche dürfen nicht täuschen); nur muß festgehalten werden, daß er schriftlich drohte und noch nicht nach Rom gegangen war. Das geschah später (vgl. Var. 12, 18. 19): seine beiden letzten Friedensangebote schickte er durch Pe-

¹ Var. 11, 13 p. 342, 11 *qui mihi dominantur, tibi debent esse concordēs, ne incipiant talia in me facere quae a uotis tuis cognouerint discrepare. non mihi sis causa crudelis exitii, qui semper uitae gaudia praestitisti.*

tros von Rom aus.¹ Also fallen die Bittgesandtschaften des Senats und des Papstes in eine etwas frühere Zeit.²

Daß Theodahad Papst Agapetus nach Konstantinopel als seinen Gesandten zum Kaiser geschickt hat, ist eine Tatsache, die durch Var. 12, 20 jedem Zweifel entrückt ist; ebenso fest steht, daß diese Tatsache für die damalige Zeit etwas Ungewöhnliches, um nicht zu sagen Ungeheures war. Den Inhabern der großen Thronoi verbot die hierarchische Würde ihres Sitzes, ihn zu verlassen, es sei denn zu einem ökumenischen Konzil; die römischen Päpste sind nicht einmal den kaiserlichen Einladungen zu den beiden ephesischen und der chakedonischen Synode gefolgt, sondern haben sich vertreten lassen. Vigilius ist eine Ausnahme, die die Regel nur zu sehr bestätigt. Noch weniger stand es einem Inhaber des apostolischen Stuhles an, sich von einem Gotenkönig, einem ῥῆζ, als Gesandter beauftragen zu lassen. Theoderich hat allerdings Papst Johannes I. eine solche Rolle aufgezwungen; aber das gehörte zu den Gewalttaten, zu denen sich der durch politische Mißerfolge und den Tod seines Schwiegersohnes Eutharich verdüsterte Sinn des greisen Herrschers hinreißen ließ. Es muß ein unerhört starker Druck gewesen sein, durch den Theodahad den Papst nötigte, in einer rein weltlichen Angelegenheit nach Konstantinopel zu gehen, ein Druck, der dadurch kaum gemildert wurde, daß der König die Reise finanzierte³ und es Agapetus unmöglich machte, sich damit zu ent-

¹ Er holte Petros, als er mit dem ersten Friedensangebot abgereist war, von Albanum, der ersten Station auf der Via Appia, zurück, um ihm das zweite zu übergeben (Prokop 1, 67). Das hat nur Sinn, wenn Theodahad und Petros nicht mehr in Ravenna, sondern in Rom waren. Dazu stimmt, daß Theodahads Vertrauter Rusticus ein römischer Kleriker war; außerdem bezeugt Agnellus (Scriptt. rer. Langobard. p. 322, 15 = Chron. min. 1, 333), daß Theodahad nach Rom übersiedelte: *non post multos dies inuit rex Teodatus Romam*. Prokop hat es nicht für nötig gehalten, diesen Wechsel des Schauplatzes zu erwähnen; Belisars Taten fangen an, in seiner Darstellung alles andere zu übergänzen.

² Bury 2 p. 172¹: *the mission of the pope after the despatch of Peter with the two letters is unintelligible*.

³ Die königliche Kasse lieh dem Papst 'so und so viel' (*tot libras* p. 376, 26; Cassiodor hat nach seiner Gewohnheit in den *Variae* das stilwidrige Detail der bestimmten Zahl unterdrückt) Pfund Gold und nahm dafür wertvolle Kirchen-

schuldigen, daß er kein Geld habe. Obgleich Liberatus es nicht ausdrücklich bezeugt, darf man seinen Bericht dahin ergänzen, daß Theodahad analog den Bedrohungen des Senats Hinrichtungen von Klerikern in Aussicht stellte: in seinem Friedensangebot versprach er kurz darauf, weder einen Senator noch einen Priester umzubringen (Prokop 1, 6²).

Für die Zeit von Agapetus' Reise sind nur zwei, reichlich weit auseinanderliegende, feste Termine durch die Überlieferung gegeben. Justinian hatte in dem Schreiben, in dem er ihm zu seiner Ordination (13. Mai 535) gratulierte, ihn gebeten, eine Legation nach Konstantinopel zu schicken, um mit dieser über einige, die hierarchische Organisation angehende Einzelfragen zu verhandeln (Coll. Auell. 88 p. 337, 15). Am 15. Oktober (Coll. Auell. p. 338, 11) kündigt der Papst dem Kaiser an, daß die Legation an ihn abgehe;¹ davon daß er selbst nach Konstantinopel zu reisen gezwungen werde, ist nicht die geringste Spur zu finden. Fest steht ferner, daß Agapetus in Konstantinopel am 13. März 536 (Coll. Auell. p. 340, 22) den Archidiakon Menas zum Patriarchen ordinierte, nachdem er dessen Vorgänger Anthimos, der ihn bei seiner Ankunft zu begrüßen kam, die Gemeinschaft verweigert und der Kaiser diesen abgesetzt hatte. Die Vorgänge sind zu verwickelt, um hier dargestellt zu werden; ich beschränke mich auf die aus den reichhaltigen Akten der Synode von 536 zu entnehmende Tatsache, daß das imponierende Auftreten des Papstes, bei aller Anerkennung seines persönlichen Mutes, doch nur dadurch möglich war, daß schon vor und gleich bei seiner Ankunft die von dem Archidiakon Menas organisierte Opposition

gefäße zum Pfand; später, wohl nachdem Silverius Papst geworden war, wurden diese auf königlichen Befehl umsonst zurückgegeben.

¹ Agapetus traf sie in Konstantinopel an; sie blieb noch nach seinem Tode dort und wohnte der Synode von 536 bei. Vgl. die Präsenzliste Act. Conc. t. III p. 27, 27 (M VIII 975), in der die Ἴταλοὶ an erster Stelle stehen mit der Bemerkung am Schluß ὄντων τῶν πάντων ἐκ τῆς Ἰταλῶν χώρας, πρώην μὲν ἀπεσταλμένων ἐκ τῆς ἀποστολικῆς καθέδρας. ὕστερον δὲ συνόντων παραγενομένῳ ἐνταῦθα Ἀγαπητῶι τῶι τῆς ἀγίας μνήμης γενομένῳ πίπαι τῆς πρεσβυτέρως Ῥώμης. Zu der Legation gehörte der römische Diakon Pelagius; er blieb als Apokrisiar am kaiserlichen Hofe und wurde etwa 20 Jahre später Vigilius' Nachfolger.

des Konstantinopler Klerus und der Konstantinopler Mönche¹ gegen Anthimos und, wie man hinzusetzen darf, die Kaiserin ihn ausgiebig über die kirchliche Lage orientiert hatte. So konnte er sofort an richtiger Stelle und in richtiger Form eingreifen, gerade das Plötzliche seines Bruches mit dem verhaßten Konstantinopler Patriarchen verschaffte ihm einen Erfolg, den wochenlanges Zuwarten und Vorbereiten nur erschwert oder gar in Frage gestellt hätte. Ich vermute daher, daß er nicht vor Ende Februar, vielleicht sogar erst Anfang März in Konstantinopel angekommen ist; es kommt hinzu, daß, wenn die Ankunft früher angesetzt wird, seine Reise noch in die schlimmste Winterszeit fallen würde.²

Die durch monströse Drohungen des Gotenkönigs erzwungenen Bittgesandtschaften des Senats und des Papstes dürften durch die Eroberung Siziliens veranlaßt sein, die mit dem Einzug Belisars in Syrakus am 31. Dezember 535 (Prokop 1, 5¹⁸) beendet war und nach der Darstellung Prokops nicht viel länger als einen Monat gedauert haben kann. Beide bedeuteten nichts; es war lächerlich, den Kaiser zu bitten, er möge seine siegreichen Truppen aus Italien, d. h. Sizilien, zurückziehen. Die Friedensangebote durch Petros, die rasch danach erfolgten, klangen anders; Justinian ließ sich nur auf das zweite ein, den bedingungslosen Verzicht auf die Herrschaft über Italien.

¹ Sie schickten eine Gesandtschaft an ihn nach Rom, vgl. Act. Conc. t. III p. 141, 30 (L V 32 M VIII 906) καὶ γὰρ τούτου χάριν εἰς τε τὴν Ἰώμην πρὸς ὑμᾶς ἐξαπεστείλαμεν, καὶ τὴν ὑμετέραν δὲ εὐκταίαν εὐαγγελισθέντες παρουσίαν ἐξεδεξάμεθα ταύτην. Das wird doch wohl so zu verstehen sein, daß sie die frohe 'Botschaft' von dem bevorstehenden Erscheinen des Papstes erst nach ihrer Heimkehr nach Konstantinopel erhielten. Zur Bestimmung der Zeit ist mit der sonst wertvollen Nachricht nicht viel auszurichten, aber es muß als möglich zugegeben werden, daß das, was Agapetus über die kirchliche Lage in Konstantinopel von den Mönchen erfuhr, ihm den Entschluß, selbst dorthin zu reisen, erleichterte.

² Der Liber pontificalis hat das falsche Datum *X Kal. Maias* (p. 142, 11 Momms.); am 22. April starb Agapetus in Konstantinopel. Duchesnes Konjektur *Mart.* (21. Februar, 536 war ein Schaltjahr) für *Maias* trifft möglicherweise das Richtige; aber auf eine Konjektur darf man keine Schlüsse bauen. Nebenbei bemerke ich, daß das, was das Papstbuch von Agapetus' Heldentaten in Konstantinopel zusammenschwätzt, durch die im Text angeführten Konzilsakten als wertlose Legende erwiesen wird.